

Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Vermittlung von Besucherprogrammen durch HanseTourist

HanseTourist vermittelt Gästeführer/Gästeführerinnen (GF) an Einzelgäste und Gruppen. HanseTourist tritt nicht als Veranstalter, sondern als Vermittler auf. Der Vertragspartner bei Gästeführungen sind somit der Auftraggeber einerseits und der GF andererseits.

1. Honorar

Es gelten die im Prospekt/in der Bestätigung ausgewiesenen Kosten.

2.. Zusatzleistungen

Gewünschte Verköstigungen und weitere Zusatzleistungen während einer Führung werden gesondert und individuell berechnet.

4. Zahlungsweise

Sofern nicht vorher anders vereinbart, erfolgt Barzahlung an den/die Gästeführer/in im unmittelbaren Anschluss an die Führung. Bei Erstellung einer Rechnung kann eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben werden.

5. Rücktrittsbedingungen

Unser Gästeführer / unsere Gästeführerin hat sich den Termin für Sie freigehalten.

Ein Rücktritt von der bestätigten Buchung ist jederzeit möglich. Bis 10 Tage vor dem gebuchten Termin ist der Rücktritt kostenlos. Bei einer späteren Abmeldung werden folgende Gebühren erhoben. 9-4 Tage 40 % des Führungshonorars

3-1 Tage 50 % des Führungshonorars

und ab einem Tag vor dem Termin sowie im Falle des Nichterscheinens zum gebuchten Termin werden das Grundhonorar des Gästeführers und eine Bearbeitungsgebühr von 5,50 € in Rechnung gestellt. Zusätzlich bestellte Leistungen Dritter werden im Falle einer Abbestellung gesondert nach Aufwand und Ausfall berechnet. Das gilt auch, wenn die angemeldete Teilnehmerzahl unter- bzw. überschritten wird.

Treten bei der Anreise Verspätungen auf, sind die Gästeführer nicht verpflichtet, länger als 30 Minuten an dem vereinbarten Treffpunkt zu warten. Es obliegt dem GF, bei Verspätungen die Führung zu verkürzen oder die Zeit anzuhängen.

6. Haftungsausschluss

Die Teilnahme an einem Führungs- und Besichtigungsangebot geschieht ausschließlich auf eigenes Risiko. Für Sach- und Körperschäden jeder Art, die während einer Führung auftreten, übernimmt weder HanseTourist noch der jeweilige Gästeführer eine Haftung. HanseTourist haftet nur in seiner Eigenschaft als Vermittler und auch nur für Vorsatz oder grob fahrlässige Vertragsverletzung. Die Haftung von HanseTourist ist begrenzt auf den dreifachen Betrag des Führungspreises, das gilt auch für die Haftung des GF. Die GF zählen nicht zu den Erfüllungsgehilfen von HanseTourist, sondern handeln eigenverantwortlich, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.

Für Leistungen Dritter übernimmt HanseTourist grundsätzlich keine Gewähr und Haftung. Aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse können Streckenführungen kurzfristig geändert werden.

Durch die Mitgliedschaft im VGR –Verein Gästeführer Ruhrgebiet ist HanseTourist (Wolfgang Patzkowsky) automatisch haftpflichtversichert im Bundesverband der Gästeführer Deutschland (BVGd)

7. Anerkennung der Geschäftsbedingungen

Der Auftraggeber einer Führung erkennt diese Geschäftsbedingungen mit der Auftragserteilung - mündlich oder schriftlich - an. Die Unwirksamkeit einer Vereinbarung hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Vereinbarung zur Folge.